

Heimatstimme

DAS HEIMATBLATT DER DEUTSCHEN AUS LITAUEN

Nummer 7

Salzgitter-Lebenstedt, Juli 1967

18. Jahrgang

Christushoffnung

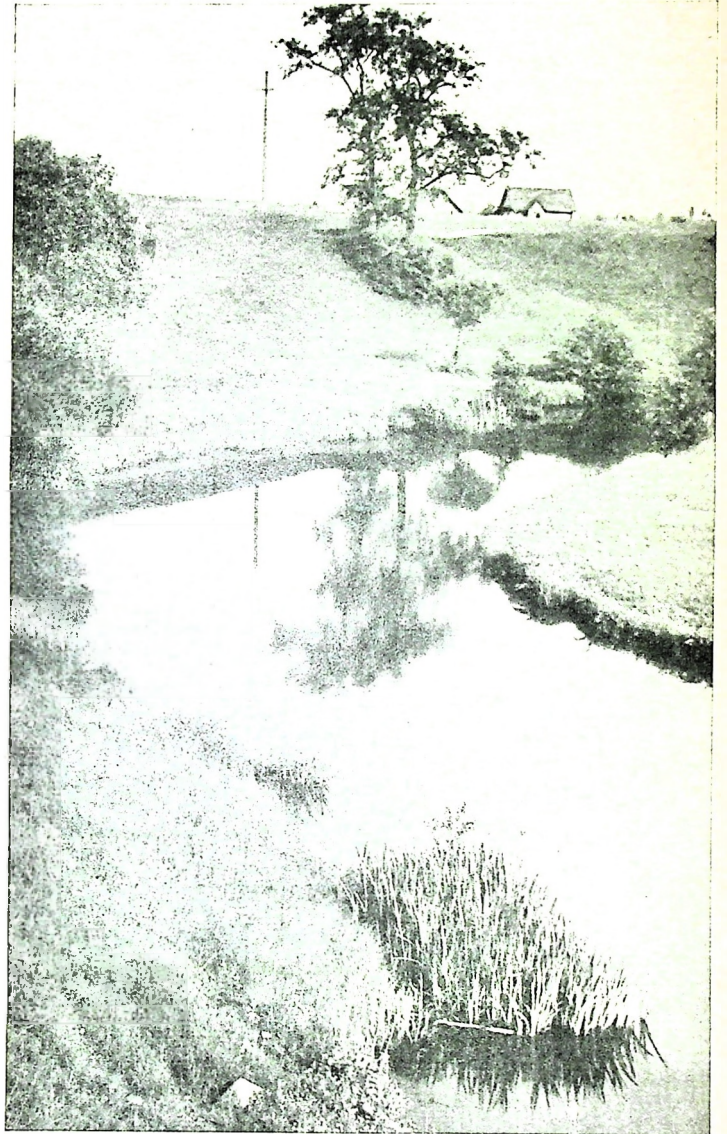
„Lasset uns halten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken, denn er ist treu, der sie verheißen hat.“ Hebr. 10, 23.

Wir sind alle Menschen der Hoffnung. Was wäre unser Tun, unser Leben, wenn wir nicht hoffen dürften in den kleinen Dingen des Alltags, wie in den großen Fragen der Politik, unseres Volkes, unserer Kirche? In das Auf und Ab aller menschlichen Hoffnungen hat Gott sein Wort gesprochen, sein ewiges Wort. Wir hören es immer dann am besten, wenn wir wieder einmal vor dem Bankrott unserer Hoffnungen stehen: Alles kam anders als wir dachten — unser eigenes menschliches Versehen hat uns mutlos gemacht — oder der Tod zeigte uns die Vergeblichkeit unseres Lebens.

Dann gilt Luthers Wort: „Darum auf Gott will hoffen ich —“. Hier hoffen wir nicht umsonst. Hier gibt es auch keinen Wechsel von Hoffnung und Enttäuschung. Denn Christus ist unsere Zukunft, gerade in der Hoffnungslosigkeit unseres Lebens. Seine Zukunft leuchtet im Zerbrechen unserer trügerischen Hoffnung um so heller auf. Wer das erlebt, kann es bekennen und wird an dieser Hoffnung festhalten.

Luther war ein Bekenner der Christushoffnung in aussichtsloser Lage, als eine Welt zusammenbrach. Er gründete sich nicht auf die Zukunft der Kirche, der Fürsten, seiner Freunde oder seiner Theologie, sondern auf das Wort allein, in dem die Kräfte der Vergebung, der Liebe und des Lebens lebendig sind. Dieses Wort hat Gott in seiner Treue zu uns gesprochen. Auch unserer Zeit ist es gesagt, wo die Konferenzen der Völker schier ergebnislos verlaufen, die Menschen voreinander auf der Flucht sind und die Welt sich auf schwankendem Grund Utopien hingibt, die kein Paradies, sondern die Hölle verheißen.

Wie zu Luthers Zeit muß die Christushoffnung unser Bekenntnis sein. Draußen in unseren Diasporagemeinden, in Not und Anfechtung, wo uns



Sommertliche Stille über heimatlichem Land. Idyll am Ufer de. Vilnele, einem Nebenflüßchen der Wilija (Neris).

oft alles zerbrach, erlebten wir etwas von der Treue Gottes. Dort wurden wir durch das fleischgewordene Wort getragen.

Mit dieser Treue Gottes allein rech-

nen wir weiter. Wir sind nun in Not und Einsamkeit nicht verlassen — so wie Luther es erlebte und die Männer der Reformation es bezeugten, mutig und unbeirrbar.

Delegiertentag 1967

Aus finanziellen Gründen nicht mehr so reichlich beschenkt, aber immerhin noch repräsentativ genug, ging vom 17. bis 19. Juni d. Js. im „Haus der Heimat“ in Hedemünden der Delegiertentag 1967 der Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen über die Bühne.

Schon am Vorabend des Beginns hatte eine Mandatsprüfungskommission, bestehend aus den Landsleuten Gerulat, Patt und Frau Dauth, die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die 42 Delegierten in den folgenden Tagen ihres Amtes walten konnten. Die Versammlung wurde eröffnet von der salzungsgemäß amtierenden Bundesvorsitzenden, Frau Elisabeth Josephi, die vor allem ihrer Freude darüber Ausdruck gab, so viele neue und junge Gesichter zu sehen. In der Tolenerung wurde insbesondere des maßgebenden Mitbegründers der Landsmannschaft, Alexander de la Croix und des tödlich verunglückten Präsidenten des BdV, Dr. h. c. Wenzel Jaksch, gedacht.

Der Vorsitzende des Hilfskomitees, Pastor Hermann Jaekel, begrüßte die Gäste mit der Feststellung, daß sie auch Mitbürger des „Hauses der Heimat“ in Hedemünden seien, denn über das Hilfskomitee seien die Litauendeutschen an der Gründung und Erhaltung der Tagungsstätte, die ja auch ein Allersheim sei, beteiligt.

Der Vertreter der Patenstadt, Stadtverordneter Rissmann, ging in seiner Begrüßung auf den 17. Juni ein und erinnerte daran, daß 1945 rund 12 Millionen Deutsche vertrieben worden und 2 Millionen davon durch die Umstände der Vertreibung ums Leben gekommen seien, eine Tatsache, die man nicht anders annehmen könne, denn als ein Vermächtnis, ähnliches für alle Zukunft unmöglich zu machen.

Der eigentliche Arbeitsaufbau der Tagung begann als die Gremien etabliert waren, die diesen Ablauf sichern. Tagungsleiter wurde Arthur Hoffmann, assistiert von den Landsleuten Arnold Döring und Walter Lüneburger, das Protokoll übernahm Berlin und Hamburg, vertreten durch deren Vorstandsmitglieder Hildegard Lemberg und Hermann Schreiber; die Landsleute Kutrus Kublitz und Gustav Tramp fungierten als Protokollzeugen.

Der von Prof. Dr. Strauch verlesene Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes befaßte sich mit Ereignissen und Tatsachen, die im wesentlichen durch die Berichterstattung in der „Heimatstimme“ bekannt waren. Nicht ganz unbekannt, dennoch aber in bisher ungewohnter Deutlichkeit ausgesprochen war die Feststellung, daß die Kasse des Bundesvorstandes die gestellten Aufgaben nicht würde bewältigen können, wenn sie von den Gruppen nicht entsprechend dotiert werde, was ja wohl nur möglich sei, indem die Mitgliedsbeiträge fühlbar erhöht und von den Gruppen ebenso fühlbar an die Bundeskasse abgeführt werden.

Indes haben die Gruppen — zumindest zur Zeit der Anwesenheit des Chronisten — dieses Thema nicht aufgegriffen. Wohl aus Gründen der „Perspektive“: dem kleinen Inkassanten, der von Tür zu Tür läuft, stellen sich die Finanzprobleme wesentlich anders dar, als dem, der „oben“ feststellen muß, daß er mehr Geld braucht!

Der Kassenbericht, abgegeben von Johannes Spertal, verdeutlichte die finanzielle Situation und ließ es geraten erscheinen,

auf jeden Fall der Ausgabenseite drastisch zuleibe zu gehen.

Im nachfolgenden führen wir die einzelnen Themen bzw. Referate auf, über die von den zuständigen Referenten berichtet wurde: „Heimatstimme“ — Woldemar Günther; Soziales — Albert Blum; Rechtsfragen — Oberregierungsrat a.D. Walter Baumgärtel; Patenstadt und Heimatstube — Albert Unger; Kultur — Hermann Hahn; Jugend — Ewald Hein; Heimatauskunftsstelle — Dr. v. Pander; Heimatortskartei — Karin Kröger; Jahrbuch — Pastor Alfred Franzke (in Abwesenheit vom Versammlungsleiter verlesen); Frauen — Frau Elisabeth Josephi.

Sehr bedauerlich war es, daß ein äußerst interessantes Vorhaben infolge des durch etwas dilettantische Programmfestlegung verursachten Zeitdrucks nur als Torso ausgeführt werden konnte. Lehrer Arthur Ehmer, ein Sippen- und Familienforscher von hohen Graden, hatte eine so große Fülle von Material in Form von Dokumenten und Bildern zusammengetragen, daß sein Vortrag über die deutschen Familiennamen in Litauen mehr Zeit verdient hätte als ihm zur Verfügung stand. Wir hoffen aber, daß der Forscher sich dem Wunsche nicht versagen wird, über sein Gebiet in den Spalten der „Heimatstimme“ zu plaudern.

Einen guten Wurf hingegen hatten die Programmgestalter mit der Einplanung einer kurzen Zonengrenzfahrt gemacht. Obwohl die beiden besuchten Punkte zum „Zahmsten“ gehören, was die grausame Grenze aufzuweisen hat, waren die Eindrücke, insbesondere bei den Teilnehmern, die solches zum ersten Male sahen, nachhaltig und tief.

Die Berichte über die Tätigkeit der Gruppen wurden in nachstehender Reihenfolge abgegeben: Berlin — Frau Hildegard Lemberg; Baden-Württemberg — Johannes Spertal; Süd-Bayern — Ewald Gerulat; Franken — Walter Lüneburger; Bremen — Bruno Sprung; Hamburg — Hermann Schreiber; Frankfurt — Arnold Kalkau; Wiesbaden — Karl Patt; Lebenstedt — Wilhelm Kumfert; Nordrhein-Westfalen — Albert Unger; Rheinland-Pfalz — Frau Erika Mitzkewitsch; Schleswig-Hol-
Ave., Chicago, Ill., 60636, USA

stein — Arthur Hoffmann. Der Chronist kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Schergewicht der landsmannschaftlichen Tätigkeit in der abgelaufenen Periode, wenn auch nicht überwiegend, so doch auch nicht verkennbar, auf Seiten der Gruppenarbeit gelegen hat.

Einen wenn nicht den Höhepunkt der Tagung bildete der Vortrag von Landespfarrer Dr. Threde, der über seine Eindrücke von einer Studienfahrt durch die Sowjetunion und das Baltikum berichtete. Wer sich sein Weltbild unter Zuhilfenahme von Klischees und primitiver Schwarz-Weiß-Malerei zurechtgebastelt hatte, mußte liebgeordnete Vorstellungen umrücken. Die Dinge im Osten sind keineswegs so schrecklich einfach, wie es dem westlichen Bürger aus manchen Politikern Mund und Lautsprecher entgegenfällt.

Der neue Bundesvorstand setzt sich, nach Entlastung des alten und den Wahlen, wie folgt zusammen: Elisabeth Josephi — Bundesvorsitzende; Prof. Dr. Johannes Strauch — 1. stellv. Vorsitzender und Sprecher; Arnold Döring — 2. stellv. Vorsitzender; Hermann Hahn — Schriftführer; Ewald Hein — Kassenwart; Wilhelm Kumfert und Albert Unger — Beisitzende.

Die Revisionskommission übernahmen Alexander Wegner, Hermann Schreiber und Walter Lüneburger, der Schlichtungsausschuß wird durch die Landsleute Ewald Gerulat, Gustav Tramp und Oberregierungsrat a. D. Walter Baumgärtel gebildet.

Hinsichtlich der Auszeichnung für besondere Verdienste gab es diesmal einen förmlichen „Goldregen“. Mit der Verleihung der goldenen Ehrennadel wurden ausgezeichnet: Johannes Spertal, Leonberg (Würtl.) — Albert Unger, Neheim-Husten — Arthur Hoffmann, Rendsburg — Eugen Ludwig, Hamburg — Paul Ruhig und Wilhelm Kumfert, beide Salzgitter.

Schallplatte zur litauischen Sprachlehre

Das Pädagogische Institut für Lituanistik in Chicago hat eine Langspielplatte mit Aussprachebeispielen zur litauischen Sprachlehre herausgebracht. Die Platte eignet sich als phonetisches Hilfsmittel besonders beim Selbstunterricht. Der Inhalt ist auch als Magnetofonband (zwei bzw. vierspurig) zu beziehen; Preis als Platte 5, als Band 8 Dollar. Zu beziehen durch: PL Institut, 5620 S. Claremont

Schulferien der BRD 1967/68

Land	Sommer	Herbst	Weltnachten	Ostern	Pfingsten
Baden-Württbg.	22.7.- 5.9.	—	23.12.-13.1.68	6.4.-22.4.	1.6.-5.6.
Bayern	22.7.- 6.9.	—	21.12.- 8.1.68	—	—
Berlin	15.7.-31.8.	—	20.12.- 8.1.68	—	—
Bremen	17.7.-26.8.	2.10.-10.10.	23.12.- 8.1.68	—	—
Hamburg	3.7.-13.8.	2.10.- 7.10.	21.12.- 4.1.68	—	—
Hessen	14.7.-31.8.	—	22.12.-13.1.68	27.3.-17.4.	1.6.-4.6.
Niedersachsen	3.7.-14.8.	2.10.-14.10.	20.12.- 6.1.68	1.3.-20.4.	—
Nordrh.-Westf.	27.7.- 6.9.	2.11.- 4.11.	22.12.- 9.1.68	—	—
Rheinland-Pfalz	12.7.-22.8.	—	—	—	—
Saarland	20.7.- 2.9.	30.10.- 4.11.	21.12.- 8.1.68	—	—
Schlesw.-Holst.	19.7.-29.8.	9.-14.10.	22.12.-13.1.68	30.3.-17.4.	1.6.-4.6.

Angabe n ist jeweils der erste und letzte Ferientag



Schlösser und Herrensitze im einstigen Litauen

Bei dem starken Vorherrschen des Großgrundbesitzes in Litauen vor dem ersten Weltkrieg war es wohl nur selbstverständlich, daß überall im Lande verstreut zahlreiche Herrensitze lagen. In dessen den Begriff, den man in Deutschland mit dem ländlichen Herrnsitz verband, nämlich, daß er ein ständiger Wohnort des Gutsherren ist, daß von ihm und zu ihm zahlreiche Fäden eine enge Verbindung mit der Landbevölkerung knüpfen, daß althergebrachte Sitten, fest wurzelndes Ständesbewußtsein und pietätvolles Festhalten an guter alter Überlieferung bei ihm eine besondere Hegestätte finden, diesen Begriff konnte man wohl auf den meisten Herrenhöfen in Litauen vergeblich suchen. Von litauischen Herrenhäusern kann man eigentlich kaum reden, denn der Großgrundbesitz gehörte zum größten Teil polnischen Familien oder solchen Familien, die zwar eigentlich dem litauischen Volke angehörten, aber im Laufe der Jahrhunderte so stark polnisch überlündt worden waren, daß sie sich kaum von den echten Polen unterschieden. So kam es, daß diese alten litauischen Familien auch völlig die Lebensweise der echten Polen angenommen hatten, und daß sie, wie diese, in ihrem Landsitz nur einen gelegentlichen Aufenthaltsort sahen, wo man einmal für ein paar Monate sich zur Jagd aufhielt, um von den Anstrengungen des gesellschaftlichen Lebens in Petersburg, Wilna, Warschau oder Paris Erholung zu finden.

Die Güter selbst, das heißt ihre landwirtschaftliche Bedeutung, haben wohl viele Besitzer kaum gekannt. Wird doch zum Beispiel vom Grafen Tischkiewicz, der die schöne Herrschaft Krasnyj-Dwor bei Kowno besaß — übrigens bildete diese Herrschaft mit ihren fast 40 000 Morgen nur einen kleinen Teil des Besitzes dieser Linie der Familie Tischkiewicz, die bei weitem die begüterte Familie des ganzen Gebietes war und mehrere 100 000 Morgen besaß — folgendes erzählt: Er soll einmal, um seine Herrschaft Krasnyj-Dwor zu vergrößern, eines der längst dazugehörenden Güter von einem seiner ungetreuen Verwalter, den er natürlich nicht kannte, hinzugekauft haben! Wenn diese Geschichte, die im Volksmunde erzählt wurde, vielleicht auch nicht wahr sein mag, so ist sie doch immerhin bezeichnend dafür, wie das Volk es selbst empfand, daß die großen Herren so wenig bodenständiges Gefühl besaßen.

Auch die zahlreichen russischen Beamten und Offiziere, die im litauischen Land Besitz hatten, waren wohl wenig mit diesem Besitz verwachsen. Sie betrachteten Litauen gewissermaßen als Ausland, und der echte Russe sah es beinahe als eine Verbannung an, wenn er in Beamten- oder Offizierseigenschaft hierher versetzt

wurde. Die einzigen, die sich mehr um ihren Besitz gekümmert haben, sind wohl die Kurländer und ehemaligen Reichsdeutschen gewesen. Von den letzteren mußten aber diejenigen, die in der Nähe von Festungen Besitz hatten, bekanntlich ihre Besitzungen zu Ende des vorigen Jahrhunderts aufgeben. So mußte der Fürst Hohenlohe das prachtvolle Werk verkaufen, und auch bei Kowno ging viel Grundbesitz, der früher in deutschen Händen war, in russische Hände über, z. B. das schöne Gut *M a r w a*, dicht vor den Toren Kownos.

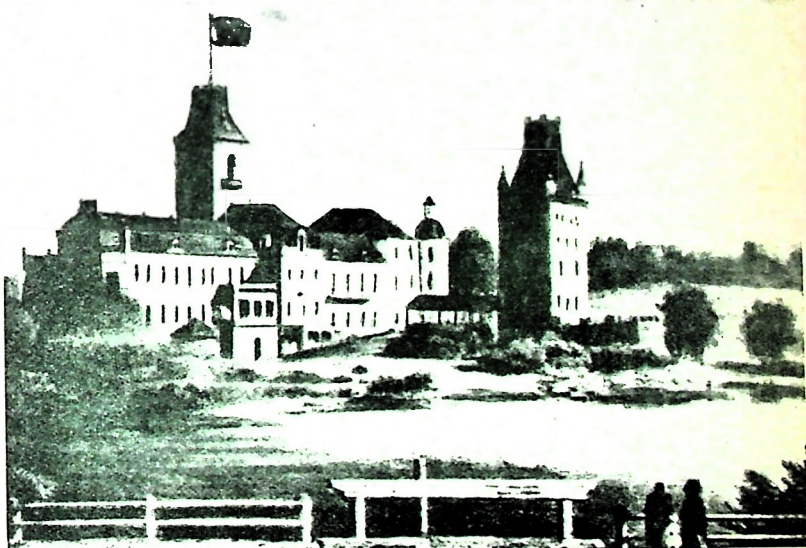
Es mag in alter Zeit in Litauen anders gewesen sein, in der Zeit, wo die Häuptlinge noch auf ihren Wallburgen saßen und mit ihren Stammesangehörigen Freud und Leid teilten; vielleicht auch noch zu der Zeit, als Gedimin auf dem Wilnaer Schloß seine Fürstenfeste mit ungefügten Zyklopensteinen mauerte, und die schöne Burg *T r o c k i N o w e* aufführen ließ.

Wir geben im nachstehenden einem genauen Kenner besonderer örtlicher Verhältnisse das Wort. So wie er sie aus dem Kreise Kiejdany schildert, dürften sie wohl auch für die meisten übrigen Gegenden Litauens zutreffend sein. Er schreibt über die modernen Herrensitze seines Kreises das Folgende:

„Zunächst ein Schloß, das von einem Polen (oder weiß-ruthenischen Adligen?) erbaut ist, nämlich *Beisagola*. Seine

Geschichte ist mir nicht bekannt. Offenbar ist die Anlage an sich alt, vom eigentlichen Schloßbau abgesehen. Umfangreiche Wirtschaftshöfe liegen in der Nähe, sind aber vom Hauptbau aus nicht zu erblicken. Neben dem Schloß, in geziemender Entfernung, steht ein zweistöckiges Haus, das unten gut ausgestattete Pferdestallungen und Kutscherwohnungen aufweist, während im ersten Stock, in dem man vom Wege aus über eine kleine Anschüttung einfahren kann, die geräumige Wagenremise, die Wohnungen von Dienern und Verwaltern und endlich die Räume für das Rechnungswesen eines Güterkomplexes von 24 000 Morgen untergebracht sind. Daneben liegen große Gewächshäuser und Obstanlagen, die einen Übergang zu dem noch verhältnismäßig jungen, geschickt angelegten Park bilden.

Das Schloß selbst ist neu. Der Rotundenbau in der Mitte beherrscht das Ganze und wirkt neben den zu kleinen Flügeln zu gewaltig. Tannen geben der Rückseite einen monumentalen Abschluß. Das Innere ist ganz modern eingerichtet. Eine Fülle von Zimmern, verschiedenartig parkettiert, moderne Tapeten, weißlackierte Türen und Wandschränke, gewaltige Kachelöfen, wie überall auf Holzfeuerung eingerichtet. Auffallend ist die häufige Verwendung heller Eiche im Treppenhaus, das prachtvoll in seiner Raumverschwendung wirkt und im Speisesaal, der mit einer riesigen, eingebauten Anrichte ausgestattet ist, welche fast eine ganze Schmalseite des großen Raumes einnimmt. Eine Einrichtung bleibt noch hervorzuhe-



Das alte Radziwillsche Schloß in Kiejdany

ben, die ich in Frankreich in dieser Vollendung nie vorfand, das sind die Bäder. Im Schloß von Beisagola gibt es mehrere Badezimmer, in denen alles von Kacheln, vernickelten Röhren und Spiegeln glänzt, wo warmes und kaltes Wasser floß und man sich in ein Badezimmer des Hotels Adlon in Berlin versetzt glauben könnte.

Ein ganz anderes Bild zeigt das gräfliche Totleben'sche Schloß in Kiejdany. Aus den Abbildungen ist der Werdegang des Schlosses ersichtlich, d. h. des Schlosses, das heute noch steht. Denn das alte Schloß von Kiejdany, das die Fürsten Radziwill beherbergte, die, wie eine Inschrift in der vom Fürsten Christoph Radziwill erbauten reformierten Kirche besagt, „Sancti Romani Imperi Principes“ waren, das steht nicht mehr, und nur geheimnisvolle Sagen von unterirdischen Gängen zur ehemaligen Ordenskirche haben die Vergangenheit überdauert.

Bis zum Polenaufstand war Kiejdany Hutten-Czapkischer Besitz. Nach dem polnischen Aufstande und nach Konfiskation vieler polnischer Besitzungen im Jahre 1863 ist es vom damaligen Obersten Totleben für angeblich 50 000 Rubel gekauft worden, damals eine 14 300 Morgen große Besitzung. Das Bild des alten Hutten'schen Schlosses, das nach einem Aquarell von 1863 ausgeführt ist, zeigt die Gartenseite eines verhältnismäßig wenig umfangreichen Baues, dessen rechter Flügel ein bescheidenes Gutshaus bildet, in dem unter anderem ein Wintergarten untergebracht ist. Das jetzige Schloß Kiejdany ist von einem reichsdeutschen Architekten in den 70er Jahren — also nach Plewna und Schipka-Paß, wo Totleben's Kriegerruhm den Höhepunkt erklomm — umgebaut und in ein einheitliches Gewand gesteckt worden.

Am schönsten wirkt es von der Datnowka-Brücke aus. Dies Flübchen ist 1 km oberhalb und unterhalb des Schlosses gestaut. So entstand eine ziemlich große Wasserfläche vor dem Schloß und weiter oberhalb im Park ein Gewirr von Inseln. Der Park hat über 80 Morgen Größe und ist besonders im Sommer ein herrliches Stückchen Erde. Der alte Besitzer, Generaladjutant Graf Totleben, hat jede Einzelheit bestimmt, reizvolle Baumgruppen zusammengestellt, Brücken bauen lassen, die Entwässerung der umliegenden Höhen in kleine Teiche geleitet und von dort aus sehr sorgsam ausnivellierte Bäche in das Flußbett der Datnowka herabgeführt.

Im Park findet sich eine Merkwürdigkeit, nämlich ein türkisches Minarett, gekrönt mit einem Halbmond. Unter dem Turmhelm ist ein kleiner, für einen Menschen gerade Raum bietender Rundgang angebracht. Am Fußende dieses weißen „Riesenspargels“, der fremdartig genug zwischen Tannen und Obstbäumen steht, sind Marmorplatten mit vergoldeten türkischen Schriftzeichen eingelassen, die Totleben aus dem russisch-türkischen Kriege heimgebracht haben soll.

Typisch für den auf alten Grundmauern stehenden Schloßbau ist der kleinere, dicke Turm. Er enthält in seinem ganzen unteren Stockwerk die geräumige Herrschaftsküche. Darüber befinden sich Zimmer für Bedienstete, über diesen in einem Zwischenstock die Wasserbehälter, die durch ein im Keller stehendes Roßwerk gefüllt werden. Das Datnowkawasser durchläuft in Wasserleitungen das Schloß und versorgt die Ställe.

Auch hier im Schloß Kiejdany muß das Vorhandensein von Badezimmern rühmend hervorgehoben werden. Freilich, der Schloßeigentümer war, wenn auch in letzter Generation verrußt, doch immerhin deutscher Herkunft. Ist so für Bequemlichkeit gesorgt, so fehlt doch Trinkwasser, und täglich fährt ein Tonnenwagen zu einer guten Wasser gebenden Quelle am nahen Walde.

Ein weiteres Schloß in schöner Lage ist Opitoloki bei Kiejdany. Während Beisagola einen vermutlich weißruthenischen Eigentümer hatte und in Kiejdany verbleichende Kaiserlich-russische Traditionen mit leisem deutschen Unterton spürbar sind, ist Opitoloki rein polnisch. Das Schloß könnte nach seiner äußeren Erscheinung ebensogut in Berlin im Grunewald stehen. Alle, gute Möbelstücke wechseln mit neuer Dutzendware. Aber die Bücherei ist überwiegend polnisch und die Gemälde dergleichen. Das Schloß ist neu. Bei der Größe des Besitzes an Land, das zu ihm gehört, vermute ich, daß schon früher ein Herrensitz dort gestanden hat. Der Park, den ein Bach sehr reizvoll gestaltet, läßt diese Vermutung zur Gewißheit werden durch Baumreihen, die ein höher gelegenes Viereck umschließen. Solche Baumreihen geben einen vortrefflichen Windschutz ab und sind bei manchem alten Herrensitz noch vorzufinden.

Die Familie Zabiello besaß früher die Herrschaft Labunowo, später ein von Budberg'scher Besitz. Als Labunowo an den neuen Eigentümer verkauft werden

mußte, ließ Zabiello das Schloß abtragen, das vom Verkauf ausgenommen war. Noch heute hat Labunowo kein eigentliches Herrenhaus, trotzdem wirkt dieses Gut eindrucksvoll auf den Beschauer. Denn ein großer Park, ummauert, an seinen Grenzen besetzt mit Türmen seltsamer Form, mit prächtigem Tor und der Inschrift „Salve Viator“ liegt in fruchtbarer, waldumsäumter Landschaft.

Bemerkenswert im Kreise Kiejdany sind noch Syrutyschki und Czechowo. Ersteres liegt gegenüber von Opitoloki und beherrscht das Niewiaza-Tal, auf dessen Höhe es liegt, weiß und hoch über allem Park. Es ist modern und baulich unbedeutend. Czechowo liegt bei Ejarogola. Eine Doppelallee hoher alter Pappeln, 1200 m lang, führt von der Landstraße auf das Schloß zu, welches die Allee abschließt. Nach dieser Auffahrt erwartet man einen umfangreichen Herrensitz. Aber das Schloß ist ein Blender, es fehlen die Flügel und Anbauten. Wohl lassen ein schönes Treppenhaus und die Möbelreste auf eine gewisse Wohlhabenheit und Kultur des Besitzers schließen; das ganze enttäuscht nach dem ersten Anblick.

Von weiteren Schlössern sind noch erwähnenswert Miodzianowo und Kalnoberze. Das erste gehörte dem russischen Kammerherrn Olsubjef, der im Kaukasus als Reserveoffizier gefallen sein soll. Er muß ein tüchtiger Landwirt gewesen sein, denn sein Besitz war in guter Kultur.

Das Gutshaus — kein eigentlich schloßartiger Bau — ist entstanden aus einem der landesüblichen Bauernhäuser, dem ein modernes Haus angefügt wurde. Nicht gerade umfangreich und infolge der Umbauten unbequem, aber reizvoll gelegen.

Kalnoberze war Besitzung des russischen Ministerpräsidenten Stolypin, der in Kiew einem Mordanschlag zum Opfer fiel. Es hat ein hübsches stilles Gutshaus mit schönem Park. Sein wenig beschädigtes Inneres birgt eine Bibliothek, die von der umfassenden mitteleuropäischen Bildung ihres Eigentümers noch Zeugnis ablegt. Russische, englische und französische Klassiker sind zahlreich, die deutschen nur sehr schwach vertreten. Es fehlen nicht die Erinnerung Friedrichs des Großen.

Dr. Dry."

Aus: „Bilder aus Litauen“, Kalno 1917

Bücherbrett

„drüben“ — die „Deutsche Demokratische Republik“ in der Darstellung des bekannten Karikaturisten Wolfgang Hicks mit Texten von Steinfink. Es ist unvermeidlich, daß eine karikaturistische Behandlung des Phänomens DDR nolens volens zu einer „Widmung“ an Walter Ulbricht werden muß. So ist denn auch diese Figur, schon vom Aussehen her zum Karikieren reizend, der so gut wie ausschließliche „Held“ dieses Büchleins voll traurigen Humors. — Harald Boldt Verlag KG, Boppard am Rhein, 80 Seiten, broschiert, DM 6,80.

„Posener Evangelische Kirche — Ihre Gemeinden und Pfarrer von 1548 bis 1945“, zusammengestellt von Arnold Golon und Johannes Steffani, herausgegeben vom Hilfskomitee der Glieder der Posener Evangelischen Kirche. 148 Seiten, broschiert.

Th. J.

Sehr kleine Ferienweisheit

*So sommerselig ging ich hin und wieder,
am Hange unter Fichten saß ich nieder
und schaute — ach — auf eine öde Koppel
und lauter graue, abgegraste Stoppel.
Um der profanen Aussicht zu entfliehen,
begab ich mich hinüber zu den Kühen
und sah von dort nun erst das heiter-ernste Weben
des Walds im Sonnenschein, der Wiese buntes Leben,
sah, wie die Lüfte weich die Halme kühlen
und Licht und Schatten miteinander spielten.*

*Da ging mir's seltsam durch den Sinn:
Nicht immer ist Besitz Gewinn!
Du greifst und packst, wonach du sehnlich trachtest,
indes du dadurch dich um alles brachtest,
und wünschst du an der Schönheit dich zu laben:
du wirst am reinsten sie im Anschau'n haben.
Worin du bist, nimmst du nicht wahr,
im Anschau'n erst wird's offenbar.*

Eine Waage in Gefahr

Phantastisch, wir leben in einem wahrhaft verdrehten Zeitalter:

Astronauten vollführen im Weltall ein normales menschliches Gehirn beinahe an Zauberei grenzende Kunststücke der Technik, Elektronengehirne spucken innerhalb Sekunden Formeln und Statistiken aus, für die man früher Jahre angestrengter Arbeit brauchte, und bis die Gesellschaftsreisen nach Afrika (Safari natürlich einbegriffen) von entsprechenden Unternehmungen auf den Mond abgelöst werden, ist vermutlich nur eine Zeitfrage.

Ungeachtet dessen sind zweidrittel der Menschheit zumindest nicht ausreichend ernährt, stehen die Menschen in allen großen Städten zu Tausenden Schlange vor den Wohnungsämtern, fehlt es an allen Ecken und Enden an Lehrern und Ausbildungsstätten für die Jugend sowie an Pflegepersonal und Krankenhäusern. Ach, die Aufzählung, worin wir Menschen mit unseren kurzsichtigen Systemen versagt haben, könnte noch spaltenweise verlängert werden, wobei diejenigen, die die großartigsten Leistungen außerhalb unserer alten Erde vollbracht sehen wollen, sicherlich mit einer umfangreichen Verdienstliste aufwarten werden.

Ohnehin jeglichem Parteiwesen abhold bin ich weder Reaktionär noch Extremist, aber angesichts des Mißverhältnisses zwischen den Tatsachen, zwar außerhalb unserer Sphären von einer Kapsel in die andere steigen zu können, auf der Erde jedoch nicht in solcher Nähe der Arbeitsstätte wohnen zu können, daß einem das Umsteigen erspart bliebe, frage ich mit dem alten Konsul Cassius cui bono? Wem zum Vorteil? Daß die astronautischen Vorhaben ganz bestimmten Zwecken dienen, ist offenes Geheimnis, trotzdem erinnern sie etwas an einen Menschen, der eine dringende, aber wenig Aufsehen erregende Aufgabe hat und immer wieder Auswege erfindet, sie vor sich hin zu schieben, um unterdessen etwas für sein Prestige zu tun. Der berühmte Dumme, der ihm die eigentliche Arbeit abnimmt, findet sich leider nur selten, meistens findet sich ein noch Dümmerer, der mit einer halben Sache auch zufrieden ist.

Klar, werden Sie sagen, das ist ja nun mal so und wenn die (Blick nach oben) nicht genügend Schulen, Krankenhäuser, Wohnungen bauen und Lebensmittel und Tonnagen lieber dort einsetzen, wo weniger Hunger aber mehr Geld vorhanden

ist, kann ich dagegen auch nichts tun. Weltumstürzlerische Dinge schwerlich, Revolutionen sind ja auch so unerfreulich und meistens kommt man dabei vom Regen in die Traufe, aber etwas dafür oder dagegen können Sie und ich sehr wohl tun: Die Lethargie des sauer verdienten Wohlstands abschütteln (ist es nur Zufall, daß so viele sauer, so wenige verdient ausschauen?), was einem „von oben“ geboten wird nicht unbelesen hinnehmen, — der Kopf ist ja nicht bloß zum Tragen

des Hutes da — und anstelle alles den Leitartiklern und Spezialisten zu überlassen, mehr auf das eigene Gewissen zu hören und dem gesunden Menschenverstand zu vertrauen.

Unsere Welt hat immer einen Januskopf gehabt und gerade diese Gegensätzlichkeit bewahrt sie vor Stillstand, im Guten wie im Bösen. Nur sollten sich diese beiden Urbegriffe einigermaßen die Waage halten, zumal unser Jahrhundert dabei ist, die Gewichte zu ändern. Das Zünglein an der Waage? Unser Verhalten.

Erica Weise-Zechlin

Der verschwundene Christus von Polangen



Wie die exillitauische „Elta“ zu berichten wußte, ist und bleibt eine der bekanntesten Arbeiten des berühmten dänischen Bildhauers Berthel Thorwaldsen (1768—1844), die allen Landsleuten bekannte Christus-Statue in Polangen, verschwunden. Das monumentale Kunstwerk, die Christusfigur mit ausgebreiteten Armen, stand vor der großen Freitreppe des Schlosses im Tiszkiwicz-Park des Seebades Polangen. Das Verschwinden des Kunstwerks wurde offiziell bekannt, als man in Dänemark ein Thorwaldsen-Jubiläum feierte und sich über Moskau nach dem Verbleib des „Christus von Palanga“ erkundigte. Das Moskauer Außenministerium bestätigte das Verschwinden der Statue, versprach weitere Nachforschungen, konnte den mysteriösen Fall aber bisher nicht klären.

Der Vorfall entbehrt nicht eines gewissen Stiches ins Burleske, da das Tiszkiwicz-Palais seit Jahren dem sowjetischen Schriftstellerverband gehört, der hier ein Erholungsheim unterhält.

Jüdisches Kulturleben in Litauen

Das „Jüdische Streichorchester“ und das jiddische Volkstheater mit seiner Volkstanzgruppe aus Vilnius hatten erfolgreiche Konzerte in Riga (Lettland). Die Künstlergruppen, zu denen noch ein Chor zu rechnen ist, werden von der Kulturkammer des Gewerkschaftsverbandes Litauen finanziert. Es handelt sich um die einzigen Künstlergruppen, die sich um jüdisches Kulturgut und die jiddische Sprache kümmern, und die auch die einzigen jiddischsprachigen Sprech- und Musikschallplatten der UdSSR aufgenommen haben.

Andere Völker, andere Sitten . . .

In den an der Westküste Indiens gelegenen Unionsstaat Maharashtra kann vom 15. August 1968 an keine Familie mehr staatliche Kredite, Darlehen und Unterstützungen beanspruchen, die ihre Kinderzahl nicht auf drei beschränkt.

Wie die Regierung des 40 Millionen Einwohner zählenden Staates mitteilte, werden Familien, die zu dieser Zeit schon drei oder mehr Kinder haben, von der Neuregelung nicht betroffen. Das Kabinett forderte die Regierung in Neu-Delhi auf, die zwangsweise Sterilisierung von Ehepaaren mit drei und mehr Kindern einzuführen. Bei Männern mit mehr als einer Frau soll nach den Wünschen der Regierung von Maharashtra die Gesamtzahl der Kinder drei ebenfalls nicht übersteigen.

Humor im heutigen Litauen



Erster Hund: „Zu den hundert Pfeifen (po šimts pyptkiu), was hast du für eine hochherrschafliche Bude!“

Zweiter Hund: „Tja, dieses Haus bekam ich, nachdem mein Wirt seinen Fernseher von der Reparaturanstalt abholte. „Suota“

Vertretung in LAG-Sachen

Durch das 19. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz ist auch eine Neuregelung über die Vertretung von Vertriebenen vor Ausgleichsbehörden erfolgt. Die bisherige Regelung war durch höchstrichterliches Urteil für grundgesetzwidrig erklärt worden.

Geschäftsmäßig dürfen Vertretungen nur Rechtsanwälte einschließlich sonstiger auf Grund des Rechtsberatungsgesetzes befugter Rechtsbeistände und anerkannte Geschädigtenverbände vornehmen. Von Verbänden kann das Recht auf Vertretung durch den Leiter des Landesausgleichsamtes untersagt werden, wenn die Vertretung überwiegend von Personen ausgeübt wird, denen nach dem Rechtsberatungsgesetz die Zulassung zu versagen wäre, und wenn gerügte Mängel nicht in angemessener Zeit abgestellt werden.

Nach der maßgeblichen Verordnung zum Rechtsberatungsgesetz sollen die vertretenden Personen das 25. Lebensjahr vollendet haben, nicht wegen vermögensrechtlicher Vergehen verurteilt sein und auf Grund ihres Ausbildungsganges sowie ihrer beruflichen Tätigkeit hinreichend sachkundig erscheinen. Rechtsanwälte, Rechtsbeistände und Verbände, die bisher zur Vertretung von Ausgleichsbehörden zugelassen waren, müssen erneut eine Zulassung beantragen; sie ist an den Präsidenten des Landgerichts oder Amtsgerichts zu richten und formlos. Wird der Antrag bis zum 2. August gestellt, ist bei natürlichen Personen bei der Entscheidung über den Antrag die Sachkunde des Bewerbers nicht zu prüfen (bei Verbänden kommt eine Sachkundeprüfung ohnehin nicht in Betracht).

Personen, die die Vertretung von Geschädigten vor Ausgleichsbehörden nicht geschäftsmäßig betreiben (gelegentliche Vertretungen, in der Regel weniger als

sieben im Jahr), bedürfen nach der Neuregelung keiner Zulassung. Solche Personen können jedoch von den Behörden zurückgewiesen werden, wenn es ihnen an der Fähigkeit zum geeigneten schriftlichen oder mündlichen Vortrag mangelt. Letzteres gilt gleichermaßen für Personen, welche die Vertretung für anerkannte Geschädigtenverbände ausüben, haben aber nicht die Zulassung zu beantragen, sondern der Verband; sofern jedoch anstelle eines Verbandes eine bestimmte Person die Zulassung besaß, muß diese auch jetzt wieder die Zulassung beantragen, sofern es ihr Verband nicht tut.

Flüchtlingsausweis für Ehepartner

Wer zusammen mit seinem von unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben bedrohten Ehegatten aus der Zone in die Bundesrepublik flüchtet, um die eheliche Gemeinschaft aufrechtzuerhalten, ist ebenfalls als Sowjetzonenflüchtling anzuerkennen. Mit dieser Begründung verpflichtete die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Kassel das Land Hessen, einer Lehrerin in Kassel den Flüchtlingsausweis C auszustellen.

(Verw.Gericht Kassel — Az. VG IV, 26/66)

Hinterbliebenenrenten bei Verschollenheit

Nach § 597 der Reichsversicherungsordnung werden Hinterbliebenenrenten auch gewährt, wenn der Versicherte im Zusammenhang mit seiner Beschäftigung im Unternehmen verschollen ist. Nach dem Gesetz ist derjenige verschollen, dessen Aufenthalt während längerer Zeit unbekannt ist, ohne daß Nachricht darüber vorliegt, ob er in dieser Zeit noch gelebt hat oder verstorben ist, sofern nach den Umständen hierdurch ernstliche Zweifel an seinem Fortleben begründet werden. Ver-

schollen ist nicht, wessen Tod nach den Umständen nicht zweifelhaft ist.

In der gesetzlichen Unfallversicherung weicht der Begriff der Verschollenheit von dem nach dem Verschollenheitsgesetz ab. Entgegen § 3 Abs. 2 des Verschollenheitsgesetzes kann in der Unfallversicherung eine Person auch vor dem Ablauf des vollendeten 25. Lebensjahres für tot erklärt werden.

Der Träger der Unfallversicherung ist vom Gesetzgeber ermächtigt, anstelle des Amtsgerichts selbst den Tag festzusetzen, der als Todestag gilt. Dabei müssen natürlich alle Umstände berücksichtigt werden, die dafür sprechen, daß der festgestellte Tag der wahrscheinlichste ist. In der See-Unfallversicherung ist spätestens der dem Ablauf des Heuerverhältnisses folgende Tag als Todestag festzusetzen.

Von diesem Tag — der nun als Tag des Arbeitsunfalles gilt — ist Hinterbliebenenrente zu gewähren.

Von den Hinterbliebenen kann eine eidesstattliche Erklärung verlangt werden, daß sie von dem Leben des Verschollenen keine andere als die angezeigte Nachricht erhalten haben. Zur Abnahme der eidesstattlichen Erklärung ist das Versicherungsamt zuständig.

Wird festgestellt, daß ein Versicherter, der als verschollen galt, noch lebt, fällt die Hinterbliebenenrente mit Ablauf des Monats weg, in dem diese Feststellung getroffen wird. Je nach den Umständen kann eine Rückforderung gewährter Leistungen von dem vermeintlich Verschollenen in Betracht kommen.

Vererbung

„Der Anspruch des Versicherten auf Rückzahlung zu Unrecht entrichteter freiwilliger Beiträge zur Invalidenversicherung ist vererblich.“ (Bundessozialgericht, 12 RI 352/62).

Finanzämter handelten gesetzwidrig

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe hat die Straf-gewalt der Finanzämter für verfassungswidrig erklärt. Nach der höchstrichterlichen Entscheidung dürfen künftig nur noch ordentliche Gerichte Steuerstrafen verhängen.

Seit Bestehen der Bundesrepublik waren 500 000 Steuerzahler im Strafbescheid- oder Unterwerfungsverfahren von den Finanzämtern zu Steuerstrafen verurteilt worden. Grundlage dafür bildete die Reichsabgabenordnung von 1919. Die höchstrichterliche Entscheidung erging auf die Beschwerde von drei Steuerzahlern.

Das Bundesverfassungsgericht begründete seine Entscheidung mit der Feststellung, daß die Verhängung von Kriminalstrafen, zu denen auch Steuerstrafen zählen, nach Artikel 92 des Grundgesetzes nur durch die rechtsprechende Gewalt erfolgen dürfe. Die Vorschriften der Abgabenordnung, § 421, Abs. 2, §§ 445 und 447, Abs. 1, und § 470, welche die Finanzbehörden zur Ahndung von Steuerstrafen ermächtigen, seien deshalb mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

In der Urteilsbegründung heißt es, der Gesetzgeber habe die Steuerstraftatbestände als Kriminalunrecht ausgestaltet. Die angedrohten Strafmaßnahmen unterschieden sich nicht von denen anderer Kriminaldelikte. Nach dem Grundgesetz stelle sich jedoch die Verhängung einer Kriminalstrafe als ein so schwerwiegender Eingriff in die Sphäre des Staatsbürgers dar, daß sie unter allen Umständen nur durch den Richter vorgenommen werden dürfe.

Das Grundgesetz garantiere dem Staatsbürger Rechtsschutz durch die Gerichte gegen Eingriffe der staatlichen Gewalt in seinen Lebensbereich. Mit dieser Grundentscheidung der Verfassung sei es nicht vereinbar, daß eine Verwaltungsbehörde eine Strafe verhängte, die als Vorstrafe ins Strafregister eingetragen und im Falle der Uneinbringlichkeit in eine Freiheitsstrafe umgewandelt werde.

Die höchstrichterliche Entscheidung erging nach Mitteilung des Bundesverfassungsgerichtes mit vier gegen drei Stimmen, soweit sie sich auf das Strafbescheidverfahren bezog, und einstimmig, soweit sie das Unterwerfungsverfahren betraf. (Aktenzeichen: 2 MVR 375/60).

England und Litauens Goldguthaben

Immer noch herrscht Unklarheit über die Ankündigung der britischen Labour-Regierung, die beschlagnahmten Guthaben der baltischen Staaten würden gegen sowjetische Forderungen aufgerechnet. Trotz der Versicherungen des Foreign Office, die Maßnahme bedeute keine de jure Anerkennung der Sowjetbesetzung des Baltikums, haben verschiedene Organisationen Vorbehalte angemeldet.

Die Moskaureise des Außenministers George Brown veranlaßte baltische Studenten zunächst zu präventiven Protestdemonstrationen. Nicht nur in New York, Chicago, Toronto, Sydney oder Canberra, sondern auch in Bonn, Frankfurt und Hamburg kam es zur Überreichung von Protestschreiben und Demonstrationen vor britischen Konsulaten. „Du sollst nicht stehlen“, „Harold GOLDFINGER Wilson“, „Unterzeichnet Wilson neuen Ribbentrop-Molotov-Pakt?“ — so lauteten einige der Plakate vor britischen Generalkonsulaten in der Bundesrepublik.

Exillitauische politische Organisationen stellen fest, die Staatsbank Litauen habe einen Teil ihrer Goldreserven seinerzeit bei der „Bank of England“ deponiert, im Vertrauen auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien. Dieses Vertrauen werde durch die Verwendung der Gulachten zu besagten Zwecken erschüttert.

Der Londoner „Daily Telegraph“ wußte zu berichten, baltische Exilorganisationen hätten der britischen Regierung vorgeschlagen, sie könne die baltischen Guthaben ja unter Kreditbedingungen in Anspruch nehmen, wenn man ohne die Gelder nicht auskomme. Man solle sich aber zur Rückzahlung verpflichten, wenn sich die Verhältnisse im Baltikum geändert haben.

Wilnaer Ruderer gewannen in Heidelberg

Bei der 35. Internationalen Heidelberger Ruderregatta Ende Mai gingen die neun Sportler des litauischen Sportklubs „Zalgiris“ als Mannschaftssieger hervor. Sie belegten in acht Wettbewerben sechs erste und zwei zweite Plätze. Neben zahlreichen deutschen Booten nahmen an der Regatta

Mannschaften aus der Schweiz und Italien teil. Als „unschlagbar“ erwiesen sich die Skuller aus Wilna besonders in den Viererdisziplinen. Die Leistung der litauischen Ruderer war um so höher zu bewerten, als sie als einzige in fremden Booten starteten.

Die Mannschaft hatte eine wahre Odyssee zu bestehen. Erst ging es per Flugzeug ostwärts nach Moskau, denn nur dort werden Auslandspässe ausgegeben. Von dort schickte man die Mannschaft per Bahn (!) wieder westwärts nach Heidelberg, wo die Sportler trotz verständlicher Übermüdung alsbald an den Start gingen. Laut „Elta“ haben vereinzelte westdeutsche Blätter die litauischen Sportler als „Russen“ apostrophiert.

Sowjetdeutsche Kulturtage in Sowjetlitauen

Eine sogenannte „Kulturdekade der DDR“ wurde Ende Mai in Litauen abgehalten. Die offizielle Eröffnung in Wilna nahm Fritz Stude, „Generalkonsul der DDR in der Sowjet-Union“ vor. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stand eine deutsche Buchausstellung in Wilna und eine Ausstellung Erfurter „Pop-Art“ Künstler im Ciurlionis-Museum Kaunas. Einzelne Be-

triebe und Schulen organisierten eigene Veranstaltungen. Fernsehen und Radio brachten Sonderprogramme.

Heimgekehrte Landsleute

Wir bringen hier wieder eine kleine Liste von Landsleuten, die, von Senior Pastor Jaekel dortselbst begrüßt, im Grenzdurchgangslager Friedland angekommen sind:

1. Gerda Strenka aus Kaunas, geb. 25. 4. 1934, mit Sohn Juri — zum Lager Rastatt weitergeleitet.
2. Susanne Penkaitis, geb. Eichenberger, aus Kaunas, mit den Kindern Norbert und Franz, sowie Helene Penkaitis, geb. Puida, aus Kaunas, mit den Kindern Rita und Wilhelm — alle zum Lager Rastatt weitergeleitet.
3. Julius Pakalnischkis aus Meschuten, Kr. Kretingen, mit Ehefrau Anna, geb. Traschinski, und den Söhnen Arthur und Herbert — ins Lager Osthofen eingewiesen.
4. Meta Broszeit, geb. Papendick, aus Taurogen — nach München-Gladbach, Hofstraße 23, entlassen.
5. Johanna Triebe, geb. Hennig, aus Ponevesch, mit Tochter Erika — nach Adendorf, Reiner Weg 8, entlassen.
6. Willi Petrowski aus Kaunas, geb. 26. 7. 1942 — nach Schweinfurt, Hermann-Barth-Straße 15, entlassen.

Radio und Fernsehen im Baltikum

Nach Angaben des Statistischen Jahrbuchs der UdSSR (NARCHOS) betrug die Zahl der 1965 im besetzten Baltikum zugelassenen normalen Rundfunkgeräte 1 409 000 Stück, d. h. 62 000 mehr als 1964. Bei einer solchen Zuwachsrate dürfte die Zahl der Empfänger Mitte 1967 (achtzehn Monate später) die 1,5 Millionen-Grenze überschritten haben.

Die Zahl der Drahtfunkgeräte (für Fernempfang ungeeignet) erhöhte sich nur unwesentlich von (1964) 450 000 auf 457 000 Stück im Jahre 1965. Die Zahl der

Drahtfunkanschlüsse dürfte sich auch bis Mitte d. J. nicht wesentlich vermehrt haben.

Die Anzahl der Fernseh-Empfänger stieg sprunghaft an und vergrößerte sich um 120 000 Geräte, d. h. fast ein Viertel, auf zusammen 617 000 Empfänger. Der Stand 1965 nach Ländern betrug: Litauen 184 000 (plus 49 000), Lettland 272 000 (plus 42 000), Estland 161 000 (plus 29 000).

Die Steigerung dürfte bis heute anhalten. Das Anlaufen einer FS-Geräteproduktion in Litauen mag dabei eine Rolle spielen. Das „Taurus“-Gerät (Bild diagonale 59 cm) ging Ende 1964 in Serienproduktion; das Bildröhrenwerk Panavezys begann Anfang 1967 mit der Serienproduktion von „Kineskopen“ (flache Vakuumröhren mit Bildschirm nach französischem Patent); andere Fabriken liefern Kanalschaltungen und Ablenkensysteme. Januar-März 1967 wurden knapp 10 000 FS-Geräte produziert.

Die baltische Produktion von Hörfunkempfängern erreichte 1965 ebenfalls Rekordzahlen, und zwar 1 495 100 Geräte (1964: 1 276 300 Stück). Den Großteil der Produktion stellt Lettland mit 1 410 000 Empfängern, in weitem Abstand gefolgt von Litauen mit 60 800 und Estland 24 300 Stück. In Estland und Litauen werden allerdings fast ausschließlich Großempfänger produziert, während die Zahl für Lettland auch Transistoren umfaßt, die bei der diesjährigen Leipziger Messe Beachtung fanden und die u. a. in die DDR exportiert werden. (E)



Aus alter Zeit. Die Fußballmannschaft der Kauener Tillmanns-Werke. Vor dreißig Jahren, im Sommer 1937, war die Mannschaft sogar Landesmeister unter den litauischen Werksmannschaften. In der Mitte Dr. Herbert Tillmanns.

Sinai, Oder-Neiße und die Wiedervereinigung

Frankreichs Staatspräsident versucht sich im Nahen Osten in der Rolle des „Friedensfürsten“, nachdem er, keinerlei Risiken eingehend, an beide streitenden Parteien Waffen verkauft hatte.

In einer Verlautbarung der französischen Regierung heißt es hinsichtlich der Ergebnisse der israelischen Siege, es sei nicht selbstverständlich, ein erobertes Gebiet für immer besetzt zu halten. Fragen solcher Art müßten zum Gegenstand freien Aushandelns gemacht werden. Es ist unverkennbar, daß de Gaulle, ohne sich in politische oder auch nur finanzielle Unkosten gestürzt zu haben, sich als Vermittler anbietet, um seiner „Gloire“ neue Glanzpunkte aufzusetzen und ohne besondere Anstrengungen einen Batzen Ansehen in die eigenen Scheuern einzubringen.

Die Israelis, die auf zweiseitige Verhandlungen zwischen ihnen und ihren arabischen Gegnern drängen, scheinen von Vermittlern dieser Art nicht viel zu halten; ja selbst die Sowjets, die in die verlierende Seite so viel investiert hatten, dürften sich des Vermittlers höchstens soweit bedienen, als es ihren eigenen Intentionen dienlich ist.

Seinem deutschen Verbündeten gegenüber indes läßt sich de Gaulle hinsichtlich eroberten Gebiete von weniger zimmerlichen Rechtsauffassungen leiten als in Sachen Naher Osten. Die Oder-Neiße als endgültige Grenze ist für ihn schon lange keine Frage mehr und kein Mensch in Deutschland scheint ihm das überzunehmen. Mit Recht oder Unrecht hat für de Gaulle weder Sinai noch die Oder-Neiße zu tun. Die durch Israel eroberten arabischen Gebiete aber sind noch Tauschobjekte für politische Geschäfte, während die Oder-Neiße, zumindest in den Augen de Gaulles, jeglichen Handelswert verloren haben.

Den Glauben an diesen Handelswert noch nicht verloren zu haben, scheint die Berliner SPD. In einem Antrag des Kreisverbandes Charlottenburg an die Bundesregierung wird verlangt: „Ein wiedervereinigtes Deutschland stimmt einer völkerrechtlichen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als endgültige deutsch-polnische Grenze zu.“ Die aus den polnisch verwalteten Gebieten stammenden Deutschen sollen individuell zurückkehren dürfen, ihnen soll eine kulturelle Betätigung garantiert werden. Den noch jenseits der Oder-Neiße-Linie lebenden Deutschen soll das Recht auf Auswanderung garantiert werden.

Weiter heißt es in dem Antrag: „Der gesamte Friedensvertragsentwurf sollte von der Bundesregierung in Verhandlungen mit den vier Siegermächten und in internationalen Gesprächen zur Verwirklichung vorgeschlagen werden. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung der polnischen Regierung gegenüber eine Erklärung abgeben, daß sie fest zu den Teilen des Friedensvertragsentwurfs steht, der die Oder-Neiße-Linie als endgültige deutsch-polnische Grenze akzeptiert.“

Dagegen wiederum lief der Berliner Landesverband der Vertriebenen, die Berliner Variante des BdV in Bonn, Sturm, indem er unter Protest feststellte, daß die Berliner SPD sich damit gegen die Richtlinien der Regierungspolitik verstünde.

De Gaulle und der Berliner Vertriebenenverband sind sich, entgegen der Berliner SPD, darin einig, daß die Oder-Neiße kein Handelsobjekt ist. Die Motive allerdings unterscheiden sich . . .

Ehrung für Wenzel Jaksch

Der erste Ort in der Bundesrepublik Deutschland, der einen Wenzel-Jaksch-Platz besitzt, heißt Bad Vilbel und liegt in Hessen. Die Stadtverordnetenversammlung des Kurortes hat den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion, den inmitten der Sudetenlandsiedlung gelegenen Freien Platz nach dem verstorbenen BdV-Präsidenten zu benennen, einstimmig gebilligt.

Dr. Neuhoff schlägt vor

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat am 9. Juni d. Js. den Entwurf einer 20. LAG-Novelle vorgelegt. Er enthält neben unerheblichen Leistungsverbesserungen und technischen Regelungen nur die Erhöhung der Unterhaltshilfe. Er enthält insbesondere auch nicht die Leistungsverbesserungen, die aus der 18. Novelle herausgestrichen wurden und deren Wiederherstellung zugesagt war.

Der Vorsitzende des Lastenausgleichsausschusses des BdV, Dr. Neuhoff, schlägt darum vor, wenigstens die nachfolgend aufgeführten Verbesserungen in die 20. Novelle aufzunehmen:

1. Die Aufbaudarlehen laufen am 31. 12. 1967 aus. Vom Vermittlungsausschuß waren seinerzeit für diesen Zweck bestimmte 200 Mill. DM gestrichen worden. Insbesondere wegen der ländlichen Siedlung erscheint es unbedingt angezeigt, auch für 1968 und 1969 wieder je 100 Mill. DM Aufbaudarlehen zuzulassen.

2. Das Hineinwachsen der ehemals Selbständigen in die Unterhaltshilfe läuft am 31. 12. 1967 aus. Es gibt noch einige wenige Angehörige der Jahrgänge 1903, 1904 . . ., die nicht die Möglichkeit hatten, sich in der Sozialversicherung eine Rente wenigstens in Höhe der Sozialhilfesätze anzusparen, z. B. „Autochthonen“, die erst vor einigen Jahren herüber kamen. Es wird daher das Hineinwachsen wenigstens drei weiterer Jahrgänge erbeten, wobei man, um sich auf das sozial Notwendigste (Ersparung des Gangs zur Fürsorge) zu beschränken, den Unterhaltshilfesatz ohne Selbständigenzuschlag maßgeblich sein lassen könnte. Kosten: 80 Mill. DM netto für die gesamte Laufzeit des Lastenausgleichs. Würde man diese beschränkte Verlängerung des HineinwachSENS nicht vornehmen, würde die Sozialhilfe in diesen Fällen einspringen müssen. Aus der 18. Novelle waren Verbesserungen der Altersversorgung der ehemals Selbständigen im Ausmaß von 200 Mill. DM netto gestrichen worden.

3. Nach den Familienzusammenführungsvorschriften des LAG erhalten zueinander gezogene Geschwister, von denen ein Teil hilfsbedürftig ist, keine Leistungen. Die SBZ läßt diesen Personenkreis jedoch unter dem Rubrum „Familienzusammenführung“ im Rentenalter ausreisen. Die herübergekommenen Geschwister empfinden die bundesrepublikanische Regelung unbefriedigend. Das 131er-Gesetz hat die Geschwisterzusammenführung bereits nach-

Archivgut soll erfaßt werden

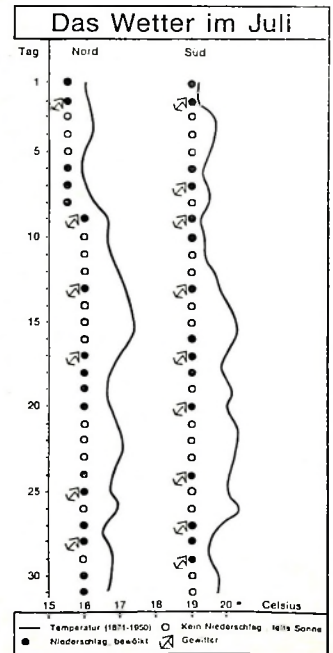
Der Ostkirchenausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland bittet alle Heimatvertriebenen, Auskunft über den Verbleib von gerettetem Archivgut ihrer Kirchengemeinden zu geben. Heimatgeschichtliches Kirchenschrifttum, Schriftstücke und Dokumente aller Art, alte Bibeln, Gesangbücher, Bilder von Kirchen und Pastoren, Urkunden und Kirchensiegel, kurz alles, was in den Zusammenhang ostdeutscher Kirchengeschichte und der Kirchengeschichte deutscher Volksgruppen in Ost- und Südosteuropa gehört, soll erfaßt, geordnet und damit gesichert werden. Vorläufig bittet der Ostkirchenausschuß in Hannover nur um Angaben darüber, wo sich die angeführten Schriften und Gegenstände befinden.

träglich zugelassen. Es wird die Gleichziehung des LAG erbeten. Kosten: 200 Mill. DM für die gesamte Laufzeit. Gegenwärtig erhält der größte Teil dieser Personen Leistungen aus der Sozialhilfe.

Diese Wünsche können uns schwer aus den im Ausgleichsfonds vorhandenen Reserven finanziert werden.

36 Museen in Litauen

Laut „Lietuvos Zinios“ existieren in Litauen zur Zeit 36 Museen der verschiedensten Gebiete mit über 800 000 Ausstellungsstücken. Die Museen, die im vergangenen Jahre anderthalb Millionen Besucher aufzuweisen hatten, veranstalten von Zeit zu Zeit Wanderausstellungen, um auch entlegene wohnende Bürger anzusprechen.



Aus dem Leben unserer Landsmannschaft

Wiesbadener fahren nach Schneidhain

Am 4. Juni 1967, 9.30 Uhr, versammelten sich die Mitglieder der Bezirksgruppe Wiesbaden am Hauptbahnhof zur Fahrt nach Schneidhain/Taunus.

Um 10.00 Uhr waren bereits alle Plätze belegt und der Bus setzte sich bei herrlichem Wetter in Richtung Naurod, Hofheim, Eppstein, Niedernhausen nach Schneidhain/Taunus in Bewegung.

Der Vorsitzende, Herr A. Blum, eröffnete das Treffen und begrüßte alle auf's herzlichste. Nach Bekanntgabe und Abnahme der Tagesordnung berichtete er über die Tätigkeit des Vorstandes der Bezirksgruppe Wiesbaden und gab u. a. bekannt, daß die Zahl der Mitglieder sich um 14 Mitglieder erhöht hat. Anschließend gab die Kassiererin Fräulein Seeberg einen ausführlichen Bericht über die Lage der Kasse. Nach vollzogener Prüfung der Kasse durch die Prüfungskommission dankte diese für die ordnungsmäßige Führung der Bücher.

Nach Entlastung des Vorstandes wurde der alte Vorstand für zwei Jahre wiedergewählt. In die Prüfungskommission wurden berufen: Herr A. Klug und Herr B. Petruleit.

Es folgte von 13.00 bis 15.00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen und ein Erholungsspaziergang im Walde. Das gemütliche Beisammensein bei Kaffee und Kuchen mit musikalischen Darbietungen dauerte bis 17.00 Uhr. Anschließend versammelten sich alle zur Rückfahrt, bei der auch der Tierpark in - Kronberg - Königstein besichtigt wurde.

Der Bus traf um ca. 22.00 Uhr in Wiesbaden ein. In guter Stimmung trennten sich die Teilnehmer.

Sprechstunden der Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle der Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen im Bundesgebiet e. V., 3 Hannover, Engelbosteler Damm 75A, gibt die Sprechstunden bekannt: Mittwoch, den 12., 19. und 26. Juli 1967, jeweils von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr. Fernruf (0511) 71 49 75.

Lebenstedter zum Treffen nach Frankfurt!

Zum Treffen in Frankfurt am Main am 16. September d. Js. will der Vorstand der Lebenstedter Gruppe entsprechend der Zahl der Anmeldungen einen oder mehrere Omnibusse ausrüsten. Landsleute aus Lebenstedt oder „Umgebung“ werden gebeten, ihre Wünsche in der Lebenstedter Geschäftsstelle, Propst-Tittelbach-Weg 11, anzumelden.

Lebenstedter Treffen klärte Schicksal

Gleichsam als „Nebenprodukt“ des großen Treffens in Salzgitter-Lebenstedt im April d. Js. wurde dort das Schicksal des Landmannes Oskar Welke aus Prienai aufgeklärt. In Lebenstedt trafen sich die Landsleute Richard Lang aus Bremen-Farge und Alwin Kuschnerit aus Dortmund-Wickede und sprachen unter anderem auch über den Landmann Oskar Welke aus Prienai. Dabei kam zutage, daß der Vermißte Oskar Welke im Jahre 1947 in Komi-Siktivka, 120 km von Workuta, verstorben ist. Landmann Kuschnerit soll bei seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft im Lager Friedland über Oskar Welke genaue Angaben gemacht und einen Todeszeugen Namens Karl Neumann in Rendsburg namhaft gemacht haben. Die Frau des verstorbenen Oskar Welke, die in Oytten, Kr. Verden, wohnt, hatte bis zu diesem Treffen vom Schicksal ihres Mannes nichts gewußt. Sie wurde inzwischen vom Vorsitzenden der Gruppe Verden, Landmann Radetzky, vom Tode ihres Mannes in Kenntnis gesetzt.

Nachruf

Im Alter von 77 Jahren verstarb am 17. Juni 1967 unser langjähriges geschätztes Mitglied, Landmann Michael Gerasimiuk.

Ehre seinem Andenken! Gruppe Berlin



Wir gratulieren . . .

. . . Landmann Walter Thätmeyer, früher Georgenburg, jetzt in Oberhausen, Lindermannstraße 75, zum 83. Geburtstag am 5. Juli. Es grüßen insbesondere die ehemaligen Georgenburger Nachbarn.

. . . Landmann Heinrich Ammon, früher Schlawiken, Kr. Schaken, jetzt in Salzgitter-Lebenstedt, Frankfurter Straße 2, zum 80. Geburtstag am 6. Juli.

. . . Landsmännin Bertha Heinrich, geb. Schiller, geb. in Neustadt/Schaken, später in Wilkawischken und Kowno, jetzt in Salzgitter-Lebenstedt, Chemnitzer Straße 28, zum 80. Geburtstag am 28. Juli. Im Hause von Sohn Richard auf dem Rudolf-Kinder-Ring 28, versammelt die Jubilarin eine große Schar von Kindern und Enkelkindern um sich, um ihren Ehrentag zu begehen.

. . . Landsmännin Emilie Pohlmann, früher Paloben, Kr. Schaken, jetzt in Essen-Kray, Kartsoferweg 44, zum 75. Geburtstag am 19. Juli. Es grüßt insbesondere die Gruppe Essen.

. . . Landsmännin Anna Schneider, Berlin 30, Bülowstraße 37, zum 73. Geburtstag am 30. Juli. Es grüßt insbesondere die Gruppe Berlin.

. . . Landmann Max Kühn, früher Staigen/Tauroggen, jetzt in Mülheim (Ruhr), Eibenkamp 23, zu seinem 72. Geburtstag am 27. Juli. Es grüßt insbesondere die Gruppe Mülheim (Ruhr).

. . . Frau Anna Reinhardt, geb. Reinhard, früher Pietschen/Schaken, jetzt in Mülheim (Ruhr), Löhstraße 53, zu ihrem 72. Geburtstag am 4. Juli. Es grüßt insbesondere die Gruppe Mülheim (Ruhr).

. . . Landmann Heinrich Ammon und seiner Ehefrau Maria, geb. Jaekel, beide früher in Schlawiken, Kr. Schaken, jetzt in Salzgitter-Immendorf, Frankfurter Straße 2, nachträglich zur Goldenen Hochzeit am 17. Mai d. Js.



Frankfurt:
Goethes Geburtshaus

Am 16. September 1967

VIERLANDERTREFFEN in Frankfurt am Main

Der Vorstand der Landesgruppe Hessen



Ferieliche Anlässe melden

Einer Anregung durch den Delegierten-tag 1967 folgend, werden alle Landsleute gebeten, ferieliche Anlässe in ihren Familien ihren zuständigen landsmannschaftlichen Gruppen zu melden. Es handelt sich (genaue Daten nicht vergessen!) vorwiegend um Geburten, Konfirmationen, grüne, silberne, goldene und diamantene Hochzeiten, Geburtstage von Landsleuten ab 70 Jahren und Todesfälle. Die Meldungen sollen den landsmannschaftlichen Gruppen helfen, sich ihrerseits an den Ehrungen, die in solchen Fällen angebracht sind, gebührend zu beteiligen. Wo es keine landsmannschaftliche Gruppe gibt (oder deren Vorstand gerade schläft), werden die Meldungen an die Bundesgeschäftsstelle erbeten.

Ferien für junge Menschen

Der gemeinnützige Verein „Gesamtdeutsches Ferien- und Bildungswerk e. V.“ hat noch Plätze für preisgünstige Urlaubsfahrten frei. Ob es sich um eine dreiwöchige Studienfahrt nach Rumänien (DM 498,00) oder eine deutsch-französische Begegnung auf Korsika mit Flug ab Düsseldorf (ab DM 298,00) handelt, ob man für seine Familie einen Bungalow am Lago Maggiore (DM 85,00 pro Woche und Person) oder für seine Kinder ein gut geleitetes Ferienlager sucht, etwa in Oerlinghausen für 134,00 DM, sicher ist für jeden jungen Menschen etwas passendes darunter. Ein Prospekt wird kostenlos zugesandt vom: „GFBW“, 4 Düsseldorf, Charlottenstraße 32, Telefon 35 23 68.

6 Siedlerstellen noch zu haben

Die „Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H.“, ein gemeinnütziges Unternehmen für ländliche Siedlung, Flüchtlingssiedlung und Agrarstruktur, führt in Bingham, Kr. Leer, ein Gruppensiedlungsverfahren durch, in dem 12 Nebenerwerbsstellen errichtet werden. 6 dieser Stellen sind z. Zt. noch unbesetzt. Es besteht die Möglichkeit, sich um einen dieser freien Plätze zu bewerben. Die Niedersächsische Landgesellschaft bittet daher, Interessenten möchten sich mit ihr bis zum 1. 8. 1967 in Verbindung setzen.

Bingham liegt in der Nähe der Kreisstadt Leer. Es besteht ständige Busverbindung dorthin. Die Entfernung beträgt etwa drei km. Bingham ist eine aufstrebende Gemeinde mit einer größeren Schule unmittelbar am Siedlungsgelände. Es handelt sich um eine rein protestantische Gemeinde.

Auskünfte (auch über Berufsaussichten) erteilt die „Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H.“ 296 Aurich, Am Pferdemarkt 1.

Sowjet(litauische) Filme

Im Besitze eines Landmannes in Hannover befinden sich zur Zeit vier sowjet(litauische) Tonfilme, die Interessenten

zwecks Vorführung zur Verfügung gestellt werden können. Alle Filme haben eine Breite von 16 mm, zwei davon sind Langspielfilme in einer Länge von je 700 m, zwei Kurzfilme, je etwa 400 m lang. Die Titel: „Svetimi“ (die Fremden), Langspielfilm über Litauen zur Zeit des zweiten Weltkrieges — „Gyvieji didvyriai“ (lebende Helden), Langspielfilm über die Geschichte eines litauischen Hütejungen aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg — „Nenusimink Virginijau“ (sei nicht traurig Virginijus), Kurzfilm vom Bau der modernen Zementfabrik in Akmene — „Kodel akmenys netyli“ (warum schweigen die Steine nicht), Kurzfilm aus der Partisanenbewegung in Litauen.

Die Filme haben, wir betonen es ausdrücklich, eine sozialistische Tendenz. Wer sich vor der Auseinandersetzung mit Andersartigem fürchtet, den braucht diese Notiz nicht zu kümmern, wer sich dafür interessiert, kann die Filme entleihen bei Herrn Richard Adomat, Hannover-Ricklingen, Wassmannstraße 6/II, Tel. 42 35 60.

Sollte es jemand geben, der uns die Veröffentlichung übernimmt, dem müssen wir sagen: die „Heimatstimme“ ist bestrebt, ihre Leser möglichst umfangreich und möglichst objektiv zu informieren, zensurieren läßt sie sich von keinem!

„Hilferuf“

Landsmänninnen jüngeren Semesters haben Schwierigkeiten mit ihren Ehemännern. Letztere verlangen von ihren Frauen Gerichte auf den Tisch, wie sie sie „von Müttern“ gewöhnt sind. Beispielsweise „Haferkisel“ und „Schalti Barschtschiai“. Und die jungen Frauen wissen nicht, wie man das macht! Hilferuf an die älteren Schwestern der jungen Landsmänninnen: wer schickt uns Rezepte für die beiden Gerichte? Sie werden abgedruckt in der „Heimatstimme“, 332 Salzgitter-Lebenstedt, Saldergraben 12.

Unerwartet verschied mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Onkel und Schwager

Willi Lüneburger

geboren in Kowno-Schanzen.

In tiefer Trauer

Lydia und Gerhard Lüneburger
für alle Angehörigen

Hackensack (USA), im Juni 1967

Nach einem Leben voller Liebe und Sorge für die Seinen, nahm Gott, der Herr, am 21. April 1967, nach schwerem, mit großer Geduld ertragenem langen Leiden, meinen innigstgeliebten Mann, unseren guten Vater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Georg Broschat

im Alter von 64 Jahren zu sich in die Ewigkeit.

In stiller Trauer

Martha Broschat, geb. Schernberger
Oswald Broschat und Frau Susanne,
geb. Hartwig

Werner Vogel und Frau Käthe,
geb. Broschat

Brigitte, Ralph und Jens als Enkel
und alle Anverwandten

4901 früher Bexten, Im hohen Siek 1
früher Globelen, Kr. Schaken

Nach kurzer Krankheit verstarb am 7. Mai 1967 mein lieber Mann, unser guter Vater

Karl Schaltenis

im 63. Lebensjahr
(früher Kreis Tauroggen)

Marie Schaltenis, geb. Brinkmann,
z. Zt. in USA
Alma Karczewski, geb. Schaltenis,
USA
Heinz Schaltenis

3 Hannover-Herrenhausen
Heusingerstraße 6

Klage und Frage wird in mir stumm,
Gottes Wille kennt kein Warum.

Am 23. 5. 1967 verschied nach schwerer Krankheit mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Josef Ramanzewitschus

im Alter von 44 Jahren.

In stiller Trauer

Irma Ramanzewitschus,
geb. Eichenberger
Lydia Ramanzewitschus
Wilhelmine Eichenberger
Natalie Pleskuhn, geb. Eichenberger
Waldemar Eichenberger und Familie
Helmut Eichenberger und Familie
Herbert Petz
und Angehörige in Litauen

5201 Hoven, Wahlscheid im Siegkreis
früher Kaunas-Panemune

Nach schwerem Leiden entschlief mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater, unser lieber Bruder und Schwager

Fritz Westenberger

im Alter von 60 Jahren.

In stiller Trauer

Jenny Westenberger
Rudolph, Helen, Brian
Geschwister und Schwager

den 23. Mai 1967

Riverside, N. J., U.S.A.
Die Beerdigung fand am 27. Mai 1967,
um 12 Uhr, auf dem Lakeview Memorial Friedhof statt.

Herausgeber: Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Litauen und Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen im Bundesgebiet e. V. Verlag, Schriftleitung, Administration und Versand: 332 Salzgitter-Lebenstedt, Am Saldergraben 12, Fernsprecher Nr. 4 38 59 Postscheckkonto Hannover Nr. 870 20 oder 318 88, Sonderkonto Mitteilungsblatt „Heimatstimme“, Salzgitter-Lebenstedt.

Redaktionschluss jeweils am 20. des Monats vor Erscheinen. Beiträge, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unter allen Umständen die Meinung der Schriftleitung dar. Für den kirchlichen Teil verantwortlich: Senior Pastor Hermann Jaekel, Vorsitzender des Hilfskomitees; Arzenhausen bei Göttingen. Für den übrigen Teil verantwortlich: Schriftleiter Woldemar Günther, Salzgitter-Lebenstedt. Die „Heimatstimme“ erscheint einmal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich 2,55 DM einschl. Postzustellgebühr. Bezug durch alle Postanstalten. Ausland 12 DM (etwa 4 US-Dollar) jährlich. Druck: Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland).